

Erweiterung Kieswerk Stendorf: Planung gestartet

Am 20. November 2025 fand eine Vorbesprechung (Scoping) zum erweiterten Kiesabbau in Stendorf direkt an der Schwentine auf ca. 24 ha statt. In einer denkbar knappen und sehr emotionalen Abstimmung hatte die Gemeindevertretung 2023 der Ausweisung eines neuen Vorbehaltsgebietes für oberflächennahe Rohstoffe zugestimmt, etwa 24 ha direkt an der Schwentine – trotz des negativen Votums im Bauausschuss nur vier Tage zuvor und trotz der vielen Unterschriften gegen diese Pläne. Nur die FuD hatte damals geschlossen gegen diese Ausweisung im sensiblen FFH-Gebiet gestimmt.

Die Einladung der Gemeindevertretung zum Scoping über das Amt hat uns aus unbekannten Gründen nicht erreicht. Erst am 23. Dezember 2025 haben wir die bereits auf den 20. Oktober datierten Scoping-Unterlagen erhalten – mit einer später nach unserem Protest noch verlängerten Frist, denn ursprünglich sollten wir trotz Weihnachts- und Urlaubszeit nur bis zum 6. Januar 2026 eine gemeindliche Stellungnahme aller Fraktionen abgeben können.

Unsere Einschätzung, dass der im März 2025 gerichtlich aufgehobene B-Plan 14 nicht durch Nachbesserung wieder in Kraft gesetzt werden kann, wurde inzwischen bestätigt. Der derzeitige Betrieb im Planungsbereich dieses B-Plans einschließlich des Asphaltmischwerks ist bisher durch Bestandsschutz gesichert.

Positiv ist Anfang 2025 die bereits vor etwa 30 Jahren gewünschte Verlegung der Werkszufahrt zum Wald hin erfolgt, womit endlich die Verkehrssicherheit und der Schutz der großen Bäume auf dem Kamm des Marius-Böger-Weges verbessert wurde. Zusätzlich wünschen wir uns als FuD in absehbarer Zeit eine Stilllegung und Renaturierung der Altabbaufläche östlich des Marius-Böger-Weges.

Am 16. Januar nahmen wir auch mit vier Vertretern der FuD an einer Werksbegehung aller drei Fraktionen im Kieswerk teil und konnten uns mit Johann und Moritz Stamer über die weiteren Pläne der Betreiber austauschen und Wünsche der Gemeinde äußern.

Ob nun erneut ein B-Plan durch die Gemeinde erstellt werden muss, insbesondere welche Nutzungen nach dem einschränkenden Urteil gegen den letzten B-Plan 14 überhaupt trotz starker Naturschutzbelange rechtlich möglich sein werden, wird sich im Rahmen der weiteren Planungen und Gespräche zeigen. Bei der Erweiterung des Kiesabbaus kann die Gemeinde nur Stellungnahmen abgeben. Bei einem von ihr selbst aufzustellenden B-Plan ergibt sich dagegen ein maßgeblicher Einfluss bei der Gestaltung.

Wir alle wissen, dass die Bautätigkeit an der Hinterlandanbindung nach Fehmarn mittlerweile unter enormem Zeitdruck steht und die Umsetzung voraussichtlich auch behördlich forciert wird. Dies wird auch enorme Bewegungen an Kies, Böden, Bauschutt, Asphalt und Beton erfordern. Wir können nicht ausschließen, dass ab 2027 auch der Ortslage Kasseedorf erheblicher Schwerlastverkehr auf der L 57 bevorsteht, sobald die Ortsdurchfahrt Schönwalde wieder frei ist.

Ob mit oder ohne B-Plan: Vorhaben, die sich später vor Gericht als deutlich rechtswidrig erweisen, dürfen sich nach unserer Auffassung nicht wiederholen.

Wichtig erscheint uns daher, dass trotz des Planungsdrucks sowohl die Belange der Bevölkerung vor Ort als auch die Naturschutzbelange in allen Abwägungen frühzeitig und ausreichend berücksichtigt werden.

Denn der nun geplante Kiesabbau grenzt unmittelbar an eine besonders geschützte Umgebung an und stellt möglicherweise einen noch stärkeren Eingriff in die Natur dar als der aufgehobene B-Plan.

Anmerkung:

Lesenswert sind hierzu etwa die folgenden Absätze aus dem Urteil (Link dazu weiter unten auf unserer Homepage)

54	(Verträglichkeit mit Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebietes)
63 und 64	(Schutz des Fischotters)
73-77	(keine Nutzung ohne Ortsbezug, keine zeitlich unbefristete Nutzung, Fehlgewichtung der Belange der Wirtschaft gegenüber einem hochwertigen Naturraum)